

## EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2013 fielen in der EU insgesamt rund 2,5 Mrd. Tonnen Abfälle an, von denen 1,6 Mrd. Tonnen nicht wiederverwendet oder recycelt wurden. Der am 2. Dezember 2015 von der Europäischen Kommission (EK) vorgelegte „**Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft**“<sup>1</sup> soll dazu beitragen, die Entstehung von Abfall zu minimieren, indem Ressourcen effizienter genutzt und von der Herstellung bis zur Entsorgung auf eine mögliche Wiederverwertbarkeit geachtet wird. Die bislang vorgelegten Legislativvorschläge enthalten unter anderem eine Begrenzung der Deponierung von Siedlungsabfällen sowie Recyclingziele für Siedlungsabfälle, für Plastikverpackungen und für Holzverpackungen.

### Wozu dient der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft?

Die EK sieht im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen, kohlendioxidemissionsarmen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und zur Erhöhung der Rohstoff-Versorgungssicherheit der EU. Ein enger Zusammenhang des Aktionsplans besteht aber auch zu EU-Schlüsselprioritäten wie der Investitionsagenda, der Klima- und Energiepolitik, der Sozialagenda und der industriellen Innovation.

Das wirtschaftliche Potenzial einer realisierten „Kreislaufwirtschaft“ zur Senkung der EU-weiten Ressourcenausgaben wird auf **bis zu EUR 600 Mrd. jährlich** bzw. 8 % des Jahresumsatzes aller Unternehmen in der EU geschätzt. Gleichzeitig sollen die **Treibhausgasemissionen um bis zu 4 % reduziert** werden. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bedeutet einen grundlegenden Wandel in der Funktionsweise der Wirtschaft und stellt zweifellos eine komplexe Herausforderung dar.

### Wie ist der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft aufgebaut?

Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die Anreize für nachhaltiges Agieren in Schlüsselbereichen und neue Geschäftsmöglichkeiten geben sollen. Die Kreislaufwirtschaft soll auf jedem Schritt der Wertschöpfungskette unterstützt werden – vom Produktdesign und der Herstellung über den Verbrauch, die Reparatur oder Wiederherstellung bis zum Abfallmanagement. Enthalten sind zudem Vorschläge betreffend sekundäre Rohstoffe und die Wiederverwendung von Wasser sowie Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Kunststoff, Lebensmittelabfälle, kritische Rohstoffe, Baugewerbe und Biomasse.

### Wann soll dieser umgesetzt werden?

Die Vorlage der einzelnen Maßnahmen soll gemäß einer Roadmap **bis 2019** erfolgen.

---

<sup>1</sup> [COM\(2015\) 614](#)

## Welche Maßnahmen enthält der Aktionsplan auf jedem Schritt der Wertschöpfungskette?

- **Produktanforderungen:** durch eine ausgedehnte Herstellerverantwortung sollen wirtschaftliche Anreize für bessere Produktdesigns geschaffen werden; der Schwerpunkt soll künftig auf Reparierbarkeit, Upgrade-Eignung, Haltbarkeit und Rezyklierbarkeit liegen.
- **Herstellungsprozess:** geplant sind Anleitungen mit „best practices“ zu Abfallmanagement und Ressourceneffizienz in der Industrie und bei Bergbauabfällen sowie eine Regelung über die Verwendung von industriellen Nebenerzeugnissen.
- **Verbrauch:** Die EK will 2016/2017 die Verfügbarkeit von Reparaturinformationen und Ersatzteilen und die bessere Durchsetzung der Garantie auf Sachgüter prüfen. Ein unabhängiges Testverfahren zur Erforschung möglicher gewollter Produktalterung soll bis 2018 im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ vorbereitet werden. Ab 2016 sollen zudem Maßnahmen zur Förderung von „Grüner Beschaffung“ (Berücksichtigung von Umweltaspekten beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen) ergriffen werden.
- **Abfallmanagement:** Ziel ist die Verbesserung des Abfallmanagements, die Vermeidung von Überkapazitäten in der Restmüll-Behandlung und die Bekämpfung der unerlaubten Verschiffung von Altfahrzeugen. Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket sieht aber auch verpflichtende Wiederverwendungs- und Recyclingziele vor. So sollen bis 2030 65% der Siedlungsabfälle wiederverwertet und die Deponierung von Siedlungsabfällen auf 10% bis 2030 begrenzt werden.

## Was sieht der Aktionsplan betreffend sekundäre Rohstoffe und die Wiederverwendung von Wasser vor?

- Für **sekundäre Rohstoffe, insbesondere Kunststoffe**, sollen ab 2016 Qualitätsstandards entwickelt werden. Die **EU-Düngemittelverordnung** soll überarbeitet werden, um die Anerkennung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln im Binnenmarkt zu verbessern.
- 2016 soll weiters ein Legislativvorschlag betreffend Minimalerfordernisse für **wiederverwendetes Wasser**, etwa zur Düngung und Grundwasser-Neubildung, präsentiert werden. 2017 sollen Optionen zum Zusammenspiel von Chemie-, Produkt- und Abfallgesetzgebung vorgeschlagen werden. Schließlich soll auch das kürzlich gestartete Rohmaterial-Informationssystem weiterentwickelt und die EU-weite Forschung betreffend Rohmaterial-Ströme unterstützt werden.

### Welche Maßnahmen enthält der Aktionsplan in den Schlüsselbereichen Kunststoff, Lebensmittelabfälle, kritische Rohstoffe, Baugewerbe und Biomasse?

- **Kunststoff:** Die EK plant die Annahme einer Strategie zu Kunststoffen in der Kreislaufwirtschaft, die sich mit Rezyklierbarkeit, Abbaubarkeit, gefährlichen Substanzen in bestimmten Kunststoffen sowie Meeresabfällen befasst. Für Kunststoffverpackungen ist ein Recyclingziel von 55% bis 2025 vorgesehen.
- **Lebensmittelabfälle:** Die EK wird eine gemeinsame EU-Methode zur Messung von Lebensmittelverschwendung erarbeiten und diesbezügliche Indikatoren festlegen. Weiters werden 2016 Maßnahmen zur Wiederverwendung von Nahrungsmitteln und Nebenprodukten der Nahrungsmittelkette bei der Futtermittelherstellung ergriffen und 2017 Wege zur Verbesserung der Verwendung von Datumsangaben in der Nahrungsmittelkette, insbesondere des Mindesthaltbarkeitsdatums, geprüft werden.
- **Kritische Rohstoffe:** Kritische Rohstoffe sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre große wirtschaftliche Bedeutung für die EU mit einem hohen Risiko von Versorgungsengpässen einhergeht. Ein Bericht über die Förderung der Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe inklusive „best practices“ und weitere Handlungsoptionen soll 2017 vorgelegt werden.
- **Bau- und Abrissgewerbe:** Die EK plant 2017 Maßnahmen zur Wiedergewinnung wertvoller Ressourcen und Sicherstellung eines angemessenen Abfallmanagements im Bau- und Abrissgewerbe und zur verbesserten Einschätzung der Umweltleistung von Gebäuden.
- **Biomasse und biobasierte Produkte:** Die effiziente Nutzung biobasierter Ressourcen soll etwa durch „Anleitungen“ und die Verbreitung von „best practices“ sowie durch die Unterstützung von Innovation in der Bio-Wirtschaft gefördert werden. Die getrennte Sammlung von Bioabfall soll sichergestellt werden. Für Holz-Verpackungen ist ein Recyclingziel von 75% bis 2030 vorgesehen.

### Wie steht Österreich zum EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und welche Änderungen sind für die Gemeinden zu erwarten?

Österreich zählt mit seinen sehr hohen Recycling- und Verwertungsquoten bei Siedlungsabfällen zu den europäischen Spitzenreitern in diesem Bereich. Beim Abfallmanagement ist jedoch auch festzustellen, dass es derzeit in Europa noch sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, weshalb hier aus österreichischer Sicht ambitionierte Ziele wichtig sind.

Die Richtlinienvorschläge, die nunmehr vom Rat und Europäischen Parlament behandelt werden, werden im Detail von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten geprüft, da die Abfallwirtschaft vor allem Kommunen betrifft. Kritisch steht man der in der Abfallrahmenrichtlinie vorgenommenen Definition des Begriffs "Siedlungsabfall" gegenüber der bisher national beziehungsweise regional normiert ist. Lt. dem neuen Vorschlag sollen künftig Abfälle, die nicht aus Haushalten stammen, nur dann als Siedlungsabfall gelten, wenn

sie auch in der Menge mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Dadurch entstünden Unsicherheiten bei der Abgrenzung, die zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und letztlich zu einer Erhöhung der Müllgebühren führen könnten.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates übte daher in einer am 19.1.2016 beschlossenen begründeten Stellungnahme (Subsidiaritätsrüge) Kritik an diesem Punkt des EU-Vorschlages, nämlich am Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Abfälle. Zielvorgaben der EU seien gut, die Umsetzung sollte im nationalen Bereich bleiben, da Abfälle lokal und regional anfallen und daher auch lokal und regional entsorgt werden.